

Satzung **über die Erhebung von Gebühren** **für die Benutzung von Räumen** **der Schulanlage Teisnach**

Vom: 26.06.2019

Beschluss des Marktgemeinderats vom: 13.06.2019

Art der amtlichen Bekanntmachung: Niederlegung
und Mitteilung im Viechtacher Bayerwald-Boten

Tag der amtlichen Bekanntmachung: 28.06.2019

Inkrafttreten: 01.07.2019



Anschrift

Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach
www.teisnach.de

Kontakt

Tel: 09923 8011 0
Fax: 09923 8011 22
Poststelle@Teisnach.de

Bankverbindungen

Sparkasse Teisnach
IBAN: DE95 7415 1450 0240 3016 97
BIC: BYLADEM1REG

Genobank DonauWald eG
IBAN: DE48 7419 0000 0000 1630 66
BIC: GENODEF1DGV

Der Markt Teisnach erlässt auf Grund von Art. 8 i.V. mit Art 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumen der Schulanlage Teisnach

vom 26.06.2019

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für die Nutzung von Räumen der Schulanlage Mittelschule Teisnach, Kaikenrieder Str. 21, 94244 Teisnach. Bei Nutzungen, die mit einem separaten Überlassungsvertrag geregelt werden, findet diese Gebührenordnung keine Anwendung.

§ 2 Gebühren und Fälligkeit

- (1) Der Markt Teisnach erhebt für die Benutzung der Räume in der Schulanlage eine Gebühr. Diese Gebühr entsteht mit der Nutzung der Räume für Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher, sportlicher, politischer, religiöser, privater und gewerblicher Art (Kochkurse, Seminare, Konzerte u. ä). Sie wird nach der Nutzung fällig.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Räume

- (1) Mietgegenstand des Schulgebäudes der Mittelschule Teisnach sind folgende Räume:
1. Unterrichtsräume
 2. Mehrzweckräume
 3. Schulaula
 4. Schulküche
- (2) Sonstige Räume dürfen grundsätzlich nicht mitbenutzt werden.

§ 5 Untervermietung

Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.

§ 6 Gebühren

	Gebühr pro Tag max. 5 Stunden	
	Örtliche Einrichtungen/ VHS Regen	Auswärtige Einrichtungen
je Unterrichts- bzw. Mehrzweckraum	kostenlos	30,00 €
Schulküche	kostenlos	50,00 €
Aula	kostenlos	30,00 €

- (1) Die Gebühren fallen für die tatsächliche Buchung der jeweiligen Räume an. Bei Nutzung der Räume für mehr als der gebuchten Zeit, wird die tatsächliche Nutzung abgerechnet.
- (2) Nebenkosten wie zum Beispiel Reinigungskosten werden nicht erhoben.
- (3) Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Benutzer bzw. Veranstalter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung der Gemeinde zu erstatten.
- (4) In der Gebühr für die Benutzung sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch miteingeschlossen.
- (5) Der Markt Teisnach behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren zu erheben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Teisnach, 26.06.2019


Daniel Graßl
1. Bürgermeister

